



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung
vom 24.03.2022 _____ Seite 1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer in der
Stadt Hohen Neuendorf
(Hundesteuersatzung) _____ Seite 7

Genehmigung der Änderung des
Flächennutzungsplans Nr. 024/2021
„Teilbereich Zühlsdorfer Straße/
Briesestraße, Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 9

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 63
„Nördlich der Flachslakestraße,
Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 10

Änderung des Geltungsbereiches
und Beteiligung der Öffentlichkeit
an der Bauleitplanung – Öffentliche
Auslegung des Bebauungsplans Nr. 66
„Mädchenviertel, Stadtteil
Hohen Neuendorf“ _____ Seite 12

Satzung über eine 2. Verlängerung
der Veränderungssperre zum
Bebauungsplan Nr. 66
„Mädchenviertel, Stadtteil
Hohen Neuendorf“ _____ Seite 14

Bekanntgabe der Abmarkung
von Grenzen durch Offenlegung _____ Seite 15

TERMINE _____ Seite 16

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 16

IMPRESSUM _____ Seite 16

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 24.03.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:36 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

stellv. Vorsitzende: gez. Franziska Reichel
Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Fusan,
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Gossmann-Reetz,
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz,
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Herr Luchterhand, Roland **stellv. FBL Bauen**

Herr Tönnies,
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Andrie,
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|------------------------|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.02.2022 |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung |
| 4 | Einwohnerfragestunde |
| 5 | Entsendung von Mitgliedern in die paritätisch besetzte Arbeitsgruppe zur Bildung eines gemeinsamen Abwasserzweckverbandes B 019/2022 |
| 6 | Jahresabschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf B 011/2022 |
| 7 | Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Ent B 002/2022 |
| 8 | Beschluss über die Einleitung eines Planverfahrens zur Änderung des Fläc B 015/2022 |
| 9 | Ausbau der Karl-Marx-Straße im Stadtteil Borgsdorf B 072/2021 |
| 10 | Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Aktualisierung der Baulandpotentialuntersuchung A 039/2021 |
| 11 | Antrag der AfD-Fraktion – Beendigung der finanziellen Förderung des Vereins „Nordbahngemeinden mit Courage“ A 004/2022 |
| 12 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE. und Stadtverein – Weitere Umsetzung des neuen Kommunalrechts A 005/2022 |



lich oder fahrlässig nicht, nicht fristgerecht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt.

(3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 15 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro und im Sinne des Absatzes 2 gemäß § 3 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Hohen Neuendorf (Hundesteuersatzung) tritt am 01. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 12.01.2009 außer Kraft.

Hohen Neuendorf, 30.03.2022

i.V. gez. Volker-Alexander Tönnies

Erster Beigeordneter

Steffen Apelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 024/2021 „Teilbereich Zühlsdorfer Straße/Briesestraße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 16.12.2021 mit Beschluss-Nr. B 058/2021 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 024/2021 „Teilbereich Zühlsdorfer Straße/Briesestraße, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planänderung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Planänderung wurde durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 10.03.2022 mit dem Aktenzeichen: 521010-00110/2022/vs genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass der FNP-Änderung Nr. 024/2021 sind die geplanten Festsetzungen einer Wohnbaufläche und einer öffentlichen Grünfläche in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“. Der wirksame FNP stellt diesen Bereich ausschließlich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar. Die Entwickelbarkeit der Wohnbaufläche aus dem FNP ist nicht gegeben, weshalb eine Änderung entsprechend den beabsichtigten Bebauungsplaninhalten erforderlich ist.

Plangebiet

Das ca. 0,7 Hektar große Plangebiet der Änderung liegt innerhalb des Geltungsbereichs des in

Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“. Im Osten wird es durch die Briesestraße, im Süden durch die Wandlitzer Straße und im Westen und Norden durch die Zühlsdorfer Straße und begrenzt.

Die Umgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Verfahren

Die FNP-Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“. Da mit der FNP-Änderung die Grundzüge des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf nicht berührt werden, erfolgt die FNP-Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

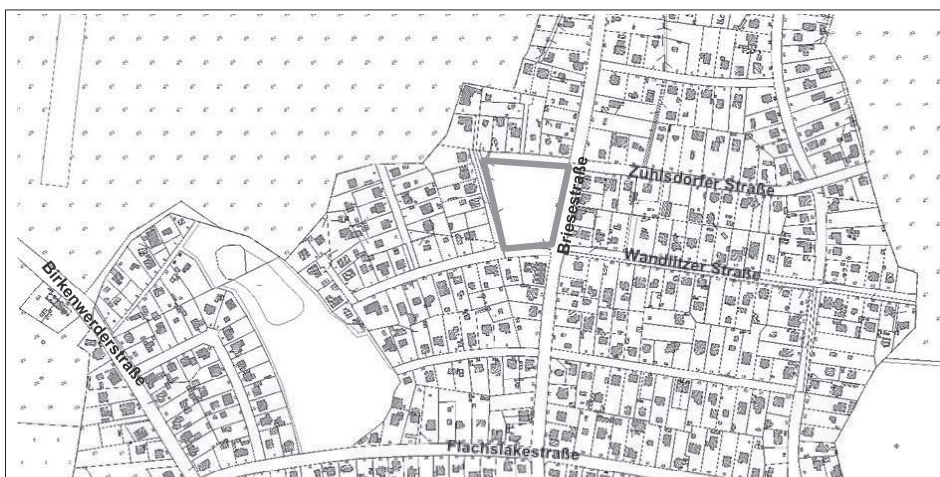
Umweltprüfung

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einsichtnahme in die Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohen Neuendorf liegt mit der Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, 1. Obergeschoss – Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 2. Mai bis einschließlich 13. Mai 2022 während folgender Zeiten

Anlage – Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Änderungsbereiches des FNP 024/2021 im Stadtteil Bergfelde



Auszug Flurkarte, ohne Maßstab

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

öffentlich aus.

Anschließend kann der Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf mit den Planänderungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis: Sofern die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 auch noch während des genannten Einsichtnahmezeitraums gelten, wird das Rathaus weiterhin für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet sein. Wir bitten vor Betreten des Rathauses um eine Anmeldung am Empfang oder alternativ einen Anruf unter der Telefonnummer: (03303) 528 163 bzw. 528 143.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hohen Neuendorf, den 24.03.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung Bebauungsplan Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 16.12.2021 mit Beschluss Nr. B 055/2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Plangebiet

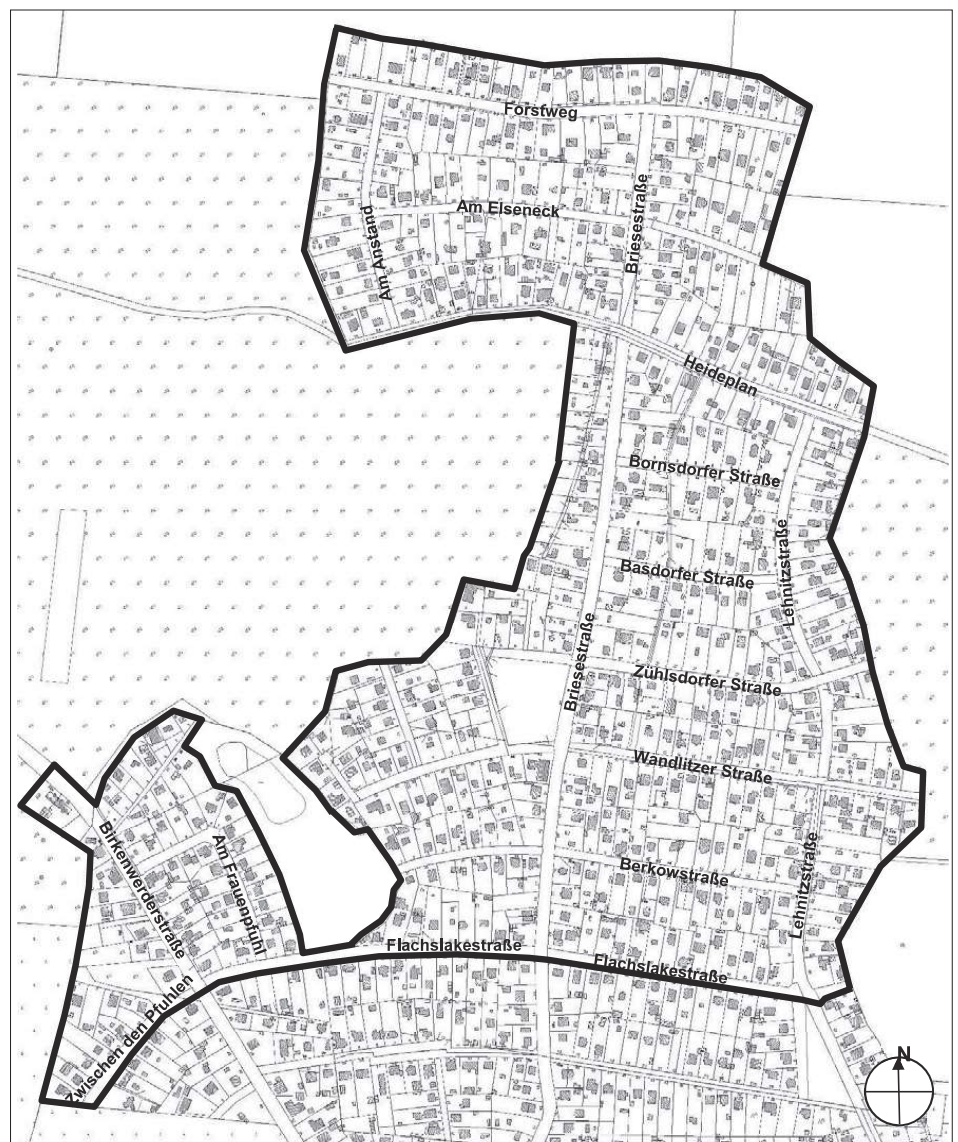
Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“ liegt im Norden des Stadtteils Bergfelde. Es wird im Norden, Osten und Westen durch die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim und im Süden durch die Flachslakestraße und die Straße Zwischen den Pfulen begrenzt.

Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des § 13 BauGB aufgestellt, da mit der Planaufstellung der sich ergebende Zulässigkeitsmaßstab (gemäß § 34 BauGB) nicht wesentlich verändert wird.

Anlage – Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“



unmaßstäblich

Umweltprüfung

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB im Planverfahren berücksichtigt und in die Begründung integriert.

Einsichtnahme in die Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Bebauungsplan nebst Begründung und zugehörigen Gutachten liegen in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, 1. Obergeschoss – Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 2. Mai bis einschließlich 13. Mai 2022

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

öffentlich aus.

Anschließend kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung und zugehörigen Gutachten in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis: Sofern die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auch noch während des genannten Einsichtnahmezeitraums gelten, wird das Rathaus weiterhin für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet sein. Wir bitten vor Betreten des Rathauses um eine Anmeldung am Empfang oder alternativ einen Anruf unter der Telefonnummer: (03303) 528 163 bzw. 528 143.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 24.03.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Anlage:

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes